Position der Bürgerinitiative "Rettet die Möllner Linden auf dem Bauhof!"

Bis heute haben rund 1.300 Menschen mit Ihrer Unterschrift in einer **Petition** den Erhalt der Linden auf dem Bauhof Mölln gefordert: (https://www.openpetition.de/!linden)

Unsere Forderungen an die kommunalen Vertreter*innen der Stadt Mölln und deren Verwaltung sind:

1. Die Möllner Linden auf dem Bauhof können und müssen erhalten werden, weil die geplanten Baumaßnahmen für Hauptstraße, Kreisverkehr und Rohrverlegung ohne die Beseitigung der Linden möglich sind:

- Materiallager und Maschinenpark können anderweitig eingerichtet werden, z.B. auf dem nahe gelegenen Parkplatz der Kreissparkasse.
- Hauptstraße und geplanter Kreisverkehr benötigen keine Flächen im Lindenbereich
- Rohrverlegung kann mit neuer Linienführung außerhalb der Linden erfolgen oder/und mit moderner Unterflurtechnik erfolgen. Hierfür gibt es seit Jahren Techniken, die vorhandene alte Rohre unterhalb der Oberfläche ersetzen, ohne dass Wurzeln der Bäume von oben zertrennt werden. Als Beispiel: https://de.wikipedia.org/wiki/Grabenlose Rohrsanierung, https://rsv-ev.de/berstling)

2. Die Baumaßnahmen Hauptstraße und Kreisverkehr sind zeitlich unabhängig vom Bauabschnitt Linden zu realisieren:

- Begründung unter Punkt 1.
- Zusätzlich kann u. U. Zeit gespart werden, indem vorerst nur die Bodenverbesserung des Bauhofes eingeleitet wird, damit eine zügige Sanierung der Kanalbrücke (B207) erfolgen kann.

3. Für die Bodenverbesserung im Bauabschnitt Linden muss ohne Zeitdruck ein Moratorium

eingelegt werden:

- Neuentwicklung mit breiter öffentlicher Bürgerbeteiligung
- Bekräftigung des Erhaltes der Linden gemäß der Verpflichtungen aus dem offiziell erklärten "Klimanotstand" der Stadt Mölln
- Gleichrangigkeit von ökologischen und gesellschaftlichen Kriterien neben den finanziellen Aspekten der Gestaltungsmaßnahmen

4. Die finanziellen Auswirkungen des Erhaltes der Linden sind neu und realistisch zu berechnen:

- Realistische Kalkulation einschließlich Folgekosten bei Vermeidung der Rodung der Linden
- Einsparungen offenlegen, die durch Vermeidung von dann unnötigen Baumaßnahmen entstehen
- Verhandlung mit Förderstellen von Land und Bund, für eine ökologisch angepasste und in Zeiten

des "Klimanotstandes" zwingend erforderliche Überarbeitung des ursprünglichen Antrages. Die Begründung, dass die vorhandenen Linden abgängig seien und zwingend ersetzt werden müssten, ist fachlich nicht haltbar. Zudem haben 50jährige etablierte Linden in jeder Hinsicht höhere Ökosystemleistungen als junge, neu gepflanzte Bäume.

Zusätzliche Erläuterungen zu den Forderungen der BI "Rettet die Möllner Linden auf dem Bauhof":

- Die **Grundkonzeption für das gesamte Bauvorhaben** wurde bereits 2019 mit Konzentration auf die Neugestaltung der Hauptstraße in den städtischen Gremien beschlossen. *Darin war weder ersichtlich noch geplant worden, die Linden auf dem Bauhof zu entfernen*. Der konkrete Ausführungsbeschluss, nach dem plötzlich alle Linden entfernt werden sollen, kam überraschend und nur kurz vor der Sitzung des Bauausschusses am 23. November 2023 zum Vorschein. *Eine gründliche oder gar öffentliche Diskussion war nicht mehr möglich*. Die Verwaltung verwies darauf, dass ein Verbleib der Linden Mehrkosten in Höhe von 310.000 € hervorrufen und die Fertigstellung der Hauptstraße mindestens ein Dreivierteljahr verzögern würde. Die vorgelegte Planung erschien den abstimmenden Parteien mit Ausnahme der GRÜNEN deshalb als alternativlos.
- Bei **naturschutzrechtlicher Betrachtung** der Absicht, alle 16 Linden im Alter von rd. 50 Jahren zu roden, ergeben sich erhebliche Zweifel im Hinblick auf eine rechtskonforme Abwägung. Nach § 1 des **Bundesnaturschutz-Gesetzes** sind solche Naturelemente wegen ihres eigenen Wertes und als natürliche Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für künftige Generationen im besiedelten Bereich so zu schützen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert auf Dauer gesichert sind. Die Bauhof-Linden erfüllen diese gesetzlich gemeinte Schutzwürdigkeit in der Mitte der Stadt und

als bevorzugter Platz der Begegnung und Erholung in höchstem Maße. Die Beseitigung und aufwendige Neubepflanzung mit jungen Bäumen können die Funktionen der beseitigten alten Linden für CO 2-Absenkung, Schatten, Luftruhe und Schönheit nicht ersetzen.

Auch deshalb sind nach naturschutzrechtlichen Abwägungen die bestehenden Linden vorrangig zu erhalten.

- Mit der offiziellen und einstimmigen **Erklärung eines "Klimanotstands"** der Stadt Mölln im Jahre 2019 ging die Verpflichtung einher, alle Maßnahmen und Unterlassungen im Hinblick auf deren Klimarelevanz zu überprüfen bzw. diese für eine Klimaverbesserung zu nutzen. Das ist bei beiden Beschlussfassungen der Bauvorhaben am Bauhof nicht in diesem Sinne erfolgt. Mit dem Belassen der Linden am Bauhof und einer fachgerechten Verbesserung ihrer jetzigen Boden- und Wasserbedingungen können diese Verpflichtungen nachgeholt und damit sehr viel Geldmittel im Vergleich zur Beseitigung und Neupflanzung eingespart werden.

Mölln, den 13. Februar 2024

Für die Bürgerinitiative "Rettet die Möllner Linden auf dem Bauhof!":

- Almuth Grünefeld almgruen@t-online.de
- Günther Teichmann
- Lutz Fähser <u>lutz.faehser@posteo.de</u>